

Prüfungsnachweis für Klassenberechtigung Reisemotorsegler gem. § 40a LuftPersV

(Hier: Erwerb der Klassenberechtigung Reisemotorsegler für Segelflugzeugführer)

Angaben zum Bewerber

Name und Vorname des Bewerbers:		Geburtsdatum:	
Anschrift:			
Lizenz/Nummer:		Ausgestellt von: am:	

Bewertung der Prüfung

Die Durchführung der Prüfung hat entsprechend den angehängten Abschnitten zu erfolgen.

Prüfung							
Art der praktischen Prüfung							
Motorsegler typ sowie Kennzeichen				Funktion:			
Prüfungsabschnitt	1	2	3 A	4	5	6	...
Teilergebnisse („S“ für bestanden; „U“ für nicht bestanden mit Auflistung der nicht bestandenen Prüfungselemente entsprechend der Systematik auf der Rückseite)						Entfällt, da Prüfung einmotorig	
Ergebnis der Gesamtprüfung					Prüfung ent- sprechend	LuftPersV Regeln*	JAR-FCL Regeln*
Weitere Berechtigung mitverlängert:*		Art der Berechtigung verlängert bis:					
* Zutreffendes kennzeichnen							

Angaben zum Prüfungsflug

Name des Prüfers	Prüfervummer und Lizenz		
	Sitzplatz des Prüfers		
Motorsegler typ	Kennzeichen	Startplatz	Startzeit
Anzahl der Anflüge	Anzahl der Landungen	Landeplatz	Landezeit
Evtl. zusätzlicher Flugplatz	Evtl. zusätzlicher Flugplatz		Flugzeit
Ort	Datum	Unterschrift des Prüfers	

Anlage CR/SP: Prüfung für die Erwerb der Klassenberechtigung Reisemotorsegler gem § 40a LuftPersV (1. DV LuftPersV Anlage I O) (Der IFR-Teil, mehrmotorig und der Ausbildungsteil wurden wegen der besseren Übersichtlichkeit gestrichen)

Name des Geprüften:		Erwerb Klassenberechtigung/ Prüfung	
Übungen/Verfahren	Flugzeug	Geprüft im	Initialen des Prüfers nach Abschluß der Prüfung
		Abschnitt 1	
1 Abflug:			
1.1 Flugvorbereitung, einschließlich: Dokumentation, Masse und Schwerpunktage Flugwetterberatung			
1.2 Vorflugkontrollen, außen und innen		M	
1.3 Anlassen der Triebwerke: Normal/Störungen		M	
1.4 Rollen		M	
1.5 Kontrollen vor dem Start: Überprüfung der Triebwerke (soweit zutreffend)		M	
1.6 Startverfahren: Normalstarts mit Klappenstellungen gemäß Flughandbuch Start bei Seitenwind (wenn entsprechende Bedingungen vorliegen)			
1.7 Steigflug: Vx/Vy Kurven auf vorgegebene Steuerkurse Übergang zum Horizontalflug		M	
1.8 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle Einhaltung der Anweisungen, Sprechfunkverkehr			
Abschnitt 2			
2 Flugübungen (VFR):			
2.1 Geradeaus- und Horizontalflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten, einschließlich Grenzflugzustände im unteren Geschwindigkeitsbereich mit und ohne Landeklappen (einschließlich Anflug bis zur VMCA, soweit zutreffend)			
2.2 Steilkurven (mit 45° Querneigung, 360° rechts und links)		M	
2.3 Überzogene Flugzustände und Abfangen: i. Überzogener Flugzustand in Reiseflugkonfig. ii. Annäherung an den überzogenen Flugzustand in einer Sinkflugkurve in Anflugkonfiguration und mit Motorhilfe iii. Annäherung an den überzogenen Flugzustand in Landekonfiguration und mit Motorhilfe iv. Annäherung an den überzogenen Flugzustand, Steigflugkurve mit Klappen in Startstellung und Steigflugeistung (nur einmot. Flugzeuge)		M	
2.4 Führung des Flugzeugs unter Verwendung des Autopiloten und der Flugkommandoanlage (kann in Abschnitt 3 durchgeführt werden), soweit zutreffend		M	
2.5 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle, Einhaltung der Anweisungen, Sprechfunkverfahren			
Abschnitt 3A			
3A Streckenflugverfahren VFR (siehe Anhang 3 zu JAR-FCL deutsch 1.240 Punkt 3 und 4)			
3A.1 Flugplan, Koppelnavigation und Gebrauch der Navigationskarten			
3A.2 Einhalten von Flughöhe, Steuerkurs und Fluggeschwindigkeit			
3A.3 Orientierung, Berechnung und Korrektur von voraussichtlichen Ankunftszeiten (ETAs)			
3A.4 Benutzung von Funknavigationshilfen (soweit zutreffend)			
3A.5 Flugmanagement (Flugdurchführungsplan, Routinekontrollen, einschließlich Kraftstoff, Systeme und Eisverhütung/Enteisung)			
3A.6 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle – Einhaltung der Anweisungen, Sprechfunkverfahren			
Abschnitt 3B (entfällt hier, da nur für IFR-Inhaber)			
Abschnitt 4			
4 Anflug und Landung:			
4.1 Anflugverfahren		M	
4.2 Normale Landung		M	
4.3 Landung ohne Landeklappen		M	
4.4 Seitenwindlandung (wenn entsprechende Bedingungen vorliegen)			
4.5 Anflug und Landung mit Motor im Leerlauf aus einer Höhe von bis zu 2000 Fuß über der Piste (nur einmotorige Flugzeuge)			
4.6 Durchstarten aus der Mindesthöhe		M	

Übungen/Verfahren	Erwerb Klassenberechtigung/ Prüfung	
	Geprüft im	Initialen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
	Flugzeug	
4.7 Durchstarten und Landung bei Nacht (soweit zutreffend)		
4.8 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle – Einhaltung der Anweisungen, Sprechfunkverfahren		
Abschnitt 5 (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 verbunden werden)		
<i>5 Außergewöhnliche- und Notverfahren</i>		
5.1 Startabbruch bei angemessener Geschwindigkeit	M	
5.2 Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start (nur einmotorige Flugzeuge)	M	
5.3 Simulierte Notlandung ohne Motorhilfe (nur einmotorige Flugzeuge)	M	
5.4 Simulierte Notfälle: i. Auftreten von Feuer oder Rauch im Fluge ii. Ausfall von Systemen, soweit vorhanden		
5.5 Triebwerksausfall, Abstellen und Wiederanlassen (nur praktische Prüfung für mehrmotorige Flugzeuge)		
5.6 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle – Einhaltung von Anweisungen, Sprechfunkverfahren		
Abschnitt 6 (Entfällt hier, da Prüfung einmotorig)		

Anlage CR/SP(A): Prüfung für Klassenberechtigung Reisemotorsegler

Anmerkung:

Der Buchstabe „M“ in einer Spalte bedeutet, daß diese Übung für die Befähigungsüberprüfung verbindlich ist oder eine Auswahl aus mehreren aufgeführten Übungen getroffen werden muß.